

STELLUNGNAHME zum Antrag OR-Fraktion B 90/Die Grünen vom: 11.10.11 eingegangen: 11.10.11	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 14.12.11 4 öffentlich Stadtplanungsamt
Lärmschutzmaßnahmen Untermühlsiedlung		

- Kurzfassung -

Finanzielle Auswirkungen nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
noch unbestimmt			
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Verbesserung des Lärmschutzes für die Untermühlsiedlung ist Bestandteil des im Jahr 2009 vom Gemeinderat beschlossenen Lärmaktionsplanes.

Das für den Lärmschutz an Bundesautobahnen und Bundesstraßen zuständige Regierungspräsidium hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zugesagt, Maßnahmen in eine Projektliste des Bundes aufzunehmen.

Zwischenzeitlich konnte ein erstes Projekt (B3 Grötzingen) aus dem Lärmaktionsplan der Stadt Karlsruhe, 1. Maßnahmenpaket umgesetzt werden. Planungsleistungen erbrachte die Stadt Karlsruhe. Ein weiteres Projekt (A5 Killisfeld) ist nach erfolgten Variantenuntersuchungen in der Planung, mit dem Ziel, mit dem ersten Bauabschnitt Ende 2012 zu beginnen.

Aus Kapazitätsgründen innerhalb der Planung bei Stadtverwaltung und Regierungspräsidium können nicht alle Projekte gleichzeitig angegangen werden:

Für die Untermühlsiedlung ist zunächst eine vertiefende schalltechnische Untersuchung erforderlich, die die technisch machbaren Abschirmungen innerhalb des Anschlusses BAB A5/Durlacher Allee wie auch die im Bereich der Zufahrt zur Autobahnmeisterei, die offen zu halten ist, zu berücksichtigen hat. Auch sind die Dimensionen (Höhe, Längenausdehnung) eines möglichen aktiven Schallschutzes aufgrund gesenkter Lärmsanierungsgrenzwerte neu zu ermitteln. Die Untersuchung ist für Anfang nächsten Jahres vorgesehen.

Für den Fall eines aktiven Schallschutzes, der Vorrang vor passivem Schallschutz hat, erwägt das Regierungspräsidium, die Stadt Karlsruhe an den Kosten zu beteiligen, da in den 90er Jahren neue Wohngebäude ohne den erforderlichen Schallschutz errichtet wurden.

Die Stadtverwaltung wird im Eigeninteresse wiederum Planungsleistungen erbringen mit dem Ziel, einen Entwurf im kommenden Jahr vorlegen und zur Beratung einbringen zu können. Eine Festlegung zum weiteren Zeitablauf ist derzeit nicht möglich.

Das im Lärmaktionsplan vorgesehene Tempolimit auf der ehemaligen B 10 (heutige K 9659) ist umgesetzt.